

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

287 (20.10.1914) Extrablatt No. 112, Ein japanischer Kreuzer vor
Kiautschau gesunken

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1914

(Wolff-Meldung)

№ 112

Ein japanischer Kreuzer vor Kiautschau gesunken

Berlin, 20. Oktober. Das Reutersche Büro meldet aus Tokio nach amtlichen japanischen Bekanntmachungen: Der Kreuzer „Takatschiro“ ist am 17. Oktober in der Kiautschau-Bucht gesunken. Von der 264 Mann betragenden Besatzung sollen 1 Offizier und 9 Mann gerettet sein.

Berlin, 20. Okt. Der deutsche Gouverneur von Antwerpen, v. Huene, spricht, indem er kundgibt, daß er den Kriegsoberbefehl in Antwerpen habe, die Hoffnung aus, daß die Einwohner der Stadt sich zu Feindseligkeiten, welcher Art sie auch immer seien, nicht hinreißen lassen. Sollte sein Vertrauen, das er der Bevölkerung entgegenbringt, nicht gerechtfertigt werden, so würde er nicht zögern, die allererststen Kriegsmittel anzuwenden. (Aus dem Wolffschen Depeschmaterial.)

Wien, 19. Okt. (Nicht amtlich.) Der Berichterstatter des „Neuen Wiener Journals“ meldet über die Kämpfe von Przemyśl u. a.: Während der Belagerung griffen auch unsere größten Haubitzen ein und 18 Zentimeter-Haubitzen standen in Reserve, die bei dem russischen Überfall auf das Fort Siedlica in der Nacht mit einer rasch erbauten Feldbahn herangebracht wurden. Die russischen Reserven wurden fast vollständig vernichtet. Der Artilleriestab der russischen Belagerungsarmee wurde durch einen Mörserschuß, obwohl dieser 50 Meter zu kurz war, zu Staub zer-malm-t. Die Russen mußten die eigenen stür-

menden Truppen mit Maschinengewehren vorwärts treiben. Unter der Belagerungsarmee herrschte Nahrungsmangel.

In Przemyśl.

W.L.W. Wien, 19. Okt. Der Spezialberichterstatter des Blattes „Morgen“ meldet, das Kriegspressequartier befindet sich jetzt seit einer Woche in dem befreiten Przemyśl. Wir sind Zeugen des Kampfes, der vor dem äußersten Fort im Osten der Festung zwischen den Entsarkarmeen und der Nachhut der zurückweichenden Belagerungsarmee tobt, die ungeheuer stark verschanzt ist. Meiner Ansicht nach sprechen alle Anzeichen dafür, daß der Kampf einen für uns günstigen Fortgang nehmen wird. In Przemyśl herrscht eine gehobene Stimmung. Gestern traf das erste Postautomobil ein, von der Bevölkerung und der Armee jubelnd begrüßt. An einzelnen Gegenständen ist vorläufig noch Mangel, doch ist die Wiederkehr normaler Zustände unmittelbar nach der Eröffnung des Bahnverkehrs zu erwarten. Die sanitären Verhältnisse der Bevölkerung und der Besatzung sind außerordentlich zufriedenstellend.

Verordnungsblatt der Kaiserlichen Regierung

Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden

Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden

№ 113

Ein Jagdgesetz zur Ausführung
des Gesetzes

Wird durch dieses Gesetz die Ausführung des Gesetzes vom 17. März 1862 über die Jagd in Baden betreffend bestimmt.

§ 1. In Baden wird die Jagd nach dem Gesetz vom 17. März 1862 über die Jagd in Baden abgehandelt.